Entnahmemaße und Schonzeiten:

Fischart	Entnahmemaß	Schonzeit
Aal	Min. 50cm	
Bachforelle	Min. 25cm	01.10-31.03
Barbe	Min. 40cm	15.03-31.05
Nase	Min. 35cm	15.03-15.06
Äsche	Min. 30cm	01.03-30.04
Schleie	Min. 30cm	
Hecht	Zwischen 60cm & 80cm	15.02-31.05
Zander	Min. 55cm	15.02-31.05
Karpfen	Zwischen 35cm & 55cm	
Schonzeit Würzbach: 15.10-16.01 ! Gewässer III.Ordung, Winterschonzeit!!!		

Regelwerk zur Fischereiausübung:

- 1. Es darf mit 2 Ruten geangelt werden.
- 2. An der Blies darf vom 01.11-31.03, von 07:00-19:00Uhr vom 01.04-31.10, von 05:00-23:00Uhr geangelt werden. Nachtfischen wird gesondert nach Beantragung und Genehmigung ausgewiesen.
- 3. Die Fangquote pro Tag beträgt 1 Hecht oder 1 Zander, in <u>Summe 3</u> Schleien/Karpfen, 3 Forellen, 3 Barsche größer 15cm
- 4. Unter- / Übermaßige, sowie während der Artenschonzeit gefangene Fische sind mit nassen Händen und größter Sorgfalt umgehend zurück zu setzen
- 5. Bei Kontrollen sind alle Papiere, Fischereigeräte, sowie auf Verlangen der Fang vorzuweisen.
- 6. Auf waidgerechtes Angeln ist streng zu achten. Maßband, Hakenlöser und Unterfangkescher sind immer mitzuführen. Die beschilderten Schongebiete sind zu respektieren.
- 7. Am Wasser dürfen keinerlei Abfälle hinterlassen werden.
- 8. Ufergrundstücke sowie nicht eingefriedete Grundstücke dürfen nur im, zur Ausübung der Fischerei notwendigen Maß betreten werden. Das Befahren der Geh- und Waldwege mit einem KFZ ist strengstens untersagt.
- 9. Der Verein übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die der Fischereiausübungsberechtigte während seines Angelns erleidet.
- 10. Gründlinge, Koikarpfen, Störe und Muscheln sind ganzjährig gesperrt und schonend zurück zu setzen.
- 11. Bei Verstoß gegen die Bestimmungen kann durch das Kontrollorgan die Angelerlaubnis entzogen und dem Vorstand übergeben werden, ein Rechtsanspruch besteht bei nachweislichem Vergehen nicht.
- 12. Für alle nicht hier aufgeführten Fischarten gelten die gesetzlichen Regelungen des Landes.